

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlaglisten**

### **Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Neuental für die Amtszeit vom 1.1.2019 – 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Fritzlar und den Strafkammern des Landgerichts Kassel**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Kassel und das Amtsgericht Fritzlar gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**04.06. – 08.06.2018**

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

**Gemeinde Neuental, Rathaus, Hauptstr. 8, Zimmer Nr. 6, 34599 Neuental**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Gemeinde Neuental, Rathaus, Hauptstr. 8, Zimmer Nr. 6, 34599 Neuental), Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neuental, den 29.05.2018

Der Gemeindevorstand

Dr. Rottwilm

Bürgermeister